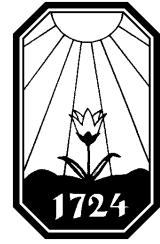


# ZINZENDORFSCHULE TOSSENS

**staatlich anerkanntes  
Gymnasium staatlich  
anerkannte  
Oberschule**



## Schulordnung

Diese Schulordnung gilt für alle, die am Schulbetrieb beteiligt sind. Sie basiert auf Gleichberechtigung und Achtung untereinander. Respekt gegenüber anderen und das Recht auf freie Meinungsäußerung müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein.

1. Der Schultag beginnt vor der ersten Stunde mit einem Morgensegen für alle Schüler und Lehrer, die in der ersten Stunde Unterricht haben.
2. Alle am Schulleben beteiligten Personen verhalten sich untereinander rücksichtsvoll und gerecht. Sie verzichten auf körperliche und seelische Gewalt.
3. Wer fremdes Eigentum beschädigt oder zerstört, hat für den entstandenen Schaden aufzukommen. Alle sollten den Mut haben, Schäden, die sie verursacht haben, selbst zu melden.
4. Die Schülerinnen und Schüler haben bei Entscheidungen in der Schule, die sie direkt betreffen, das Recht auf Mitwirkung. Sie werden in der Gesamtkonferenz von den Schülersprechern vertreten.
5. Schüler sollten sich mit Anregungen, Ärgernissen, Problemen an eine Person ihres Vertrauens wenden (z. B. Klassensprecher, Klassenlehrer, Tutor, Vertrauenslehrer, pädagogische Mitarbeiter, Schulpfarrer, Schulleiter).
6. Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtsvormittags ist für die Schüler der Sekundarstufe I nur in Ausnahmen erlaubt, wenn die Pausenaufsicht damit einverstanden ist.
7. Schülern ist das Parken auf dem Schulgelände untersagt.
8. Waffen jeglicher Art und Gegenstände, die Schüler und Mitarbeiter gefährden könnten, sind verboten.
9. Der Hofdienst wird von der Schulleitung organisiert und findet gegen Ende eines jeden Schultages statt. Die Gartenanlagen werden von den Schülern im Rahmen einer Gartenbau-AG gepflegt.
10. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist für alle Schülerinnen und Schüler verboten.
11. Bei Alkohol, Drogen oder massiver körperlicher und seelischer Gewalt entscheidet die Schulleitung über sofortige Maßnahmen. Die Klassenkonferenz beschließt endgültig.
12. Schülerinnen und Schüler dürfen auf dem Schulgelände keine elektronischen Spielsachen,

Mobiltelefone und elektronischen Bildaufzeichnungsgeräte benutzen.

13. In den Schulgebäuden darf nicht gerannt werden. Dies gilt besonders nach dem Ende des Unterrichts. Die großen Pausen werden als „Stille Pausen“ durchgeführt, das heißt, dass in den Schulgebäuden nur in normaler Lautstärke gesprochen werden darf und keine Spiele stattfinden.
14. In der ersten großen Pause sollen Lehrerinnen und Lehrer nur in dringenden Angelegenheiten vor dem Lehrzimmer angesprochen werden.

Verstöße gegen diese Schulordnung werden gegebenenfalls in der Klassenkonferenz behandelt und eventuelle Konsequenzen daraus gezogen. Der Lehrkörper darf dabei nicht vorschnell oder übertrieben handeln.